

Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für das Schwimmbad Plaue -Nutzungsentgeltordnung-

Auf Grundlage des § 4 der Bade- und Benutzungsordnung für das Schwimmbad Plaue hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft "Geratal/Plaue" in seiner Sitzung am 02.04.2019 folgende Nutzungsentgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgelte

1. Für die Benutzung des Schwimmbades Plaue werden folgende Entgelte erhoben:

Eintrittskarten

Tageskarten:	Erwachsene	3,50 €
	Ermäßigte	1,50 €
	Familien (2 Erwachsene + max. 5 Kinder)	9,00 €
Zehnerkarten:	Erwachsene	31,50 €
	Ermäßigte	13,50 €
Gruppenkarten:	Erwachsene (ab 10 Personen) je Person	3,00 €
	Ermäßigte (ab 10 Personen) je Person	1,20 €
	(pro angefangene 10 Personen 1 Betreuer frei)	
Saisonkarten:	Erwachsene	75,00 €
	Ermäßigte	45,00 €
Spätschwimmen:		
letzten zwei Stunden vor Schließung		
	Erwachsene	2,00 €
	Ermäßigte	1,00 €
	Familien (2 Erwachsene + max. 5 Kinder)	5,00 €
letzte Stunde vor Schließung		
	Erwachsene	1,00 €
	Ermäßigte	0,50 €
	Familien (2 Erwachsene + max. 5 Kinder)	2,50 €

Ermäßigung erhalten

- Kinder und Jugendliche ab 2 bis 18 Jahre,
- Studenten, Schüler und Auszubildende mit gültigem Ausweis,
- Behinderte mit einem amtlichen Schwerbehindertenausweis sowie
- Mitglieder aller Freiwilligen Feuerwehren des Freistaats Thüringen.
Der Nachweis erfolgt anhand eines gültigen Ausweises.

Freien Eintritt erhalten

- Kinder unter 2 Jahren,
- eine volljährige Begleitperson von Behinderten mit dem Eintrag „B“ im Schwerbehindertenausweis sowie
- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft "Geratal/Plaue" und der Stadt Plaue.
Der Nachweis erfolgt anhand eines gültigen Ausweises.

In Verlust geratene Eintrittskarten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Zehner- und Saisonkarten auf andere Personen ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

2. Leihentgelte werden wie folgt festgesetzt:

Leihentgelte

Strandkorb (ganztägig):	3,00 €
Liegestuhl (ganztägig):	1,00 €
Sonnenschirm (ganztägig):	1,00 €
Sportgeräte (je Stunde):	0,50 €

Die ausgeliehenen Gegenstände sind ordnungsgemäß persönlich wieder abzugeben. Das Übertragen auf andere Personen ist nicht statthaft.

3. Für die Benutzung der Minigolfanlage werden folgende Entgelte erhoben:

Minigolfanlage

Erwachsene	3,00 €
Ermäßigte	1,50 €

Ermäßigung erhalten

- Kinder und Jugendliche ab 2 bis 18 Jahre,
- Studenten, Schüler und Auszubildende mit gültigem Ausweis sowie
- Behinderte mit einem amtlichen Schwerbehindertenausweis.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Nutzungsentgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geratal OT Geraberg, den 09.04.2019

Geißler
Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)